

Motion zur Senkung der Netznutzungskosten für das Elektrizitätsnetz

Gestützt auf Artikel 42 der Geschäftsordnung des Landtags vom 19. Dezember 2012, Landesgesetzblatt 2013 Nr. 9, reichen die unterzeichneten Abgeordneten nachstehende Motion ein und stellen den Antrag, der Landtag wolle beschliessen:

Die Regierung wird beauftragt, dem Landtag Vorschläge und Gesetzesanpassungen zur Festlegung der Netznutzungskosten des Elektrizitätsnetzes vorzulegen, indem der kalkulatorische Zinssatz der Anlagewerte so festzulegen ist, dass der Gewinn in der Finanzbuchhaltung der Sparte „Netzprovider Strom“ nicht wesentlich über den Finanzbedarf zu Deckung der Anforderungen an die Qualität der Netze im Sinne der Art. 6 und 7 EMG zu liegen kommen.

Begründung

Die Liechtensteinischen Kraftwerke (LKW) haben seit 2015 bis 2023 insgesamt CHF 37.7 Mio. Gewinn allein aus der Sparte «Netzprovider Strom» erwirtschaftet.

Jahr	Ergebnis Sparte Netzprovider Strom
2015	4'747'714.00
2016	4'822'737.00
2017	4'938'362.00
2018	5'184'941.00
2019	5'095'620.00
2020	4'719'701.00
2021	4'850'533.00
2022	4'769'710.00
2023	-1'391'278.00
Total	37'738'040.00

Es stellt sich die Frage, ob diese hohen Gewinne in dieser Sparte im Sinn des Eigentümers (Volkes) sind. Mit diesem Vorstoss soll die Preispolitik der Strom-Netze überprüft werden. Die Motionäre sind der Auffassung, dass es nicht mehr zulässig ist, mit künstlich überbeurten Netznutzungspreisen die Gewinne der LKW zu generieren.

Das Ziel dieser Motion ist es, die Netzbenutzungskosten auf ein realistisches Mass zu senken, sodass die Betriebs- und auch die Reinvestitionskosten gedeckt werden können. Die LKW sollen aus den Erträgen im Netz aber keine Finanzpolster anlegen können, um andere Sparten oder Bereiche zu subventionieren. Die Finanzerträge aus der Sparte «Netzprovider Strom» sollen ausschliesslich für diese Sparte verwendet werden können.

Auch in der Schweiz ist die Reduktion der Netznutzungskosten auf der Agenda des Bundesrats; dieser schlägt eine Anpassung des WACC (Weighted Average Cost of Capital) vor. Der WACC legt die risikogerechte Entschädigung für das in die Stromnetze investierte Kapital fest.

Die Netzbenutzungskosten sind eine wesentliche Komponente des Strompreises und heute fast gleich hoch oder sogar höher als der eigentliche Preis für den konsumierten Strom. Diese separat auf der LKW-Rechnung ausgewiesenen Kosten setzen sich aus der Amortisation des Netzes, den Betriebskosten und den kalkulatorischen Zinsen zusammen. Das Kapital, das in den vorhandenen Stromnetzen investiert wurde oder in neue Netzkomponenten investiert werden soll, ist natürlich zu verzinsen. Jedoch ist die Höhe dieser Verzinsung relevant für die Kostenrechnung des Stromnetzes. Die Verzinsung wird in der Schweiz in einem durchschnittlichen kalkulatorischen Kapitalkostensatz jährlich festgelegt, dem sogenannten WACC. Der Zinssatz soll einerseits genügend Anreize für Investitionen in die Stromnetze bieten, andererseits jedoch keine ungerechtfertigt hohe Rendite für die Kapitalgeber abwerfen. Seit längerem wird in der Schweiz von verschiedenen Seiten kritisiert, dass die geltende Berechnungsmethodik eine zu hohe Verzinsung gewähre. Daher schlägt der Bundesrat eine Anpassung der Methodik vor, die ab dem Tarifjahr 2026 greifen soll. Gemäss der bisherigen Berechnungsmethode liegt der WACC für das Tarifjahr 2025 bei 3,98%. In Liechtenstein wird die Höhe dieses kalkulatorischen Zinssatzes von der Kommission für Energiemarktaufsicht festgelegt. Details zu diesem Zinssatz werden nicht transparent kommuniziert.

Die Motionäre haben zum Ziel, dass dieser Zinssatz transparent gemacht werden muss und sich die Höhe an dem von der Steuerverwaltung bewilligtem Zins für Forderungen/Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Personen (geldwerte Leistungen) orientiert. Für das Jahr 2024 beträgt dieser z. B. 2 %.

Mit einer Herabsetzung der Verzinsung des Anlagekapitals können die Netznutzungskosten für die Stromverbraucher gesenkt werden. Die aus dieser Massnahme resultierenden Ersparnis kann den Stromverbraucher dazu animieren, den teureren „sauberen Strom“ zu nutzen.

4. November 2024

Die Motionäre

Thomas Reich

